

**COMPLIANCE**

**HUGO BOSS**

**RICHTLINIE WETTBEWERBS- UND  
KARTELLRECHT**

**(QR Version)**

## AUF EINEN BLICK

Alle HUGO BOSS Mitarbeitenden sollen in diesem Kapitel die Kerninhalte und Regelungen der *HUGO BOSS RICHTLINIE WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT* schnell und kompakt kennenlernen können:

- I. *HUGO BOSS stellt sich dem Wettbewerb und duldet keine Verletzungen des Wettbewerbs- und Kartellrechts.*
- II. *Absprachen oder der Austausch mit anderen Unternehmen (horizontale Wettbewerber), die darauf zielen den Wettbewerb zu verhindern, zu beschränken oder zu verfälschen, sind untersagt. Hierzu gehören u.a. Preise, Preisbestandteile, Kosten, Preisstrategien, Preisbezogene Faktoren (bspw. Skonti, Margen), Minimum-, Standard- und Listenpreise, Preiserhöhungen und Preissenkungen, Umsätze, Umsatzsteigerungen, Gewinne und Verluste, Vertragskonditionen und Lieferbedingungen, Aufteilung von Kunden, Geschäftspartnern, Märkten und Gebieten. Solche Absprachen sind nie zum Wohl von HUGO BOSS.*
- III. *Beim Umgang mit Wholesale Kunden (oder Unternehmen auf einer anderen Marktstufe) ist besonders die freie und autonome Preisfestsetzung geschützt. Eine Preisbindung ist streng untersagt (sog. Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen). Gestattet ist das Festsetzen, Mitteilen und Erläutern einer unverbindlichen Preisempfehlung (UVP). Diese muss stets unverbindlich bleiben. Druck oder Anreize zur Einhaltung der UVP sind verboten.*
- IV. *HUGO BOSS Hybridstellung – Beiden eigenen Vertriebskanäle (Retail & Wholesale) stehen kartellrechtlich im Wettbewerb und sind deshalb mit sog. Informationsbarrieren (sog. „Chinese Walls“) voneinander zu trennen. Die Weitergabe von und/oder der Austausch über sensible bzw. öffentlich nicht zugängliche Daten und -Informationen (bspw. Preise, Orders, Liefermengen, Margen, Rabatte, Rabattzeiträume) zwischen den Vertriebskanälen ist grds. untersagt.*
- V. *Besondere Vorsicht gilt bei Treffen mit Wettbewerbern. Sollte über unzulässige Themen gesprochen werden, folgen sie dem STOP - LEAVE - REPORT Prinzip.*
- VI. *In allen Fällen gilt, sollten Sie versehentlich gegen Regelungen verstoßen haben, teilen Sie dies umgehend Legal oder Compliance mit, um darauf reagieren zu können. Im Kartellrecht gilt: Schweigen ist nicht Gold.*
- VII. *Durchsuchungen durch Kartellbehörden sind zu unterstützen. Das Management, Legal und Compliance sind umgehend zu informieren. Aussagen zu den Vorwürfen sollten ohne Rechtsbeistand (Anwalt) unterlassen werden. Daten dürfen nicht vernichtet oder gelöscht werden.*
- VIII. *Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften können mit Strafen bis zu 10% des weltweiten Unternehmensumsatzes geahndet werden. Daneben drohen Schadensersatzansprüche. Vorsätzlich handelnde Mitarbeitende können zudem arbeitsrechtlich oder strafrechtlich belangt werden.*
- IX. *Holen Sie rechtzeitig rechtlichen Rat ein. Wenden Sie sich bei Fragen oder Sonderthemen an Legal oder Compliance.*

Zu beachten ist, dass dieser Abschnitt „AUF EINEN BLICK“ nur ein Ausschnitt der Richtlinie ist. Alle Regelungen, Praxisbeispiele und Verhaltensanweisungen finden Sie in der vollständigen Richtlinie, die im HUGO BOSS Intranet verfügbar ist.